

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Rupperstraße 19, 80337 München

An den

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Herrn Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger über Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Süd Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Verkehrssicherheit KVR-III/142

80337 München
Telefon: 089 233-39737
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 29.11.2018

Rupperstraße 19

Schulwegsicherheit in der Winterthurer Straße Antrag Nr. 14-20 / B 05430 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir nehmen Bezug auf den Antrag vom 06.11.2018, worin die Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Winterthurer Straße gefordert wird.

Die Grundschule in der Berner Straße liegt zur Zeit inmitten von mehreren Baustellen. Aus diesem Grund gab es bereits in der Vergangenheit Beschwerden von Seiten der Eltern bzgl. der Sicherheit auf dem Schulweg. Der Schulweg für viele Schüler der Grundschule Berner Straße verläuft über die Winterthurer Straße. Diese muss zudem überquert werden. Bisher konnte dies an einem Zebrastreifen erfolgen.

Aufgrund einer neuerlichen Baustelle in der Winterthurer Straße 2 (zwischen Züricher Straße und dem genannten Zebrastreifen) ist der Gehweg zum Zebrastreifen vollständig gesperrt. Die Grundschulkinder mussten daher die Winterthurer Straße an einer Stelle queren, an welcher keine Querungshilfe vorhanden war.

Nach Inbetriebnahme der Baustelle wurde die Thematik an das Sachgebiet Schulwegsicherheit herangetragen und um Verbesserung der Schulwegsicherheit gebeten. Hierzu wurde ein Ortstermin durchgeführt. Die Verkehrsabteilung hat sich am 17.10.2018 für die Errichtung eines Baustellen-Zebrastreifen als Ersatz für den nicht nutzbaren bestehenden Zebrastreifen entschieden. Bzgl. der Umsetzung fand am 07.11.2018 ein Ortstermin des Kreisverwaltungsreferates mit dem Baureferat und einem Vertreter des Bezirksausschusses statt. Der Bezirksausschuss stimmte der Einrichtung eines Zebrastreifens zu. Der Zebrastreifen bringt im Vergleich zu einer Fußgängerbedarfsampel den Vorteil, dass ein sofortiges Queren möglich ist und nicht erst das Abwarten von Grün aufgrund der Umlaufzeit

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße der Ampel abgewartet werden muss. Zudem entspricht der Zebrastreifen der ursprünglichen Querungsmöglichkeit, welche aktuell baustellenbedingt gesperrt ist. Im Hinblick auf die notwendige Vorlaufzeit (u.a. Aufstellung von Beleuchtungsmasten) wurde als Sofortmaßnahme eine Beschilderung vor der Querungsstelle in der Winterthurer- und in der Züricher Straße mit Zeichen 136 (Kinder) mit dem Zusatz "Schulweg" vereinbart. Die Beschilderung wurde innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Am 21.11.2018 wurde der Zebrastreifen eingerichtet (Beschilderung, Markierung und Beleuchtung).

Die Winterthurer Straße befindet sich in einer T-30-Zone. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (grds. Fahrbahnbreite und zusätzliche Einschränkungen durch Baustellen, Straßenlänge und Kurvenbereiche) ist ein Fahren mit höheren Geschwindigkeiten nahezu unmöglich. Die betreffende Querungsstelle befindet sich unmittelbar nach der Einmündung zur Züricher Straße. Das Abbiegen in und aus der Winterthurer Straße ist nur mit geringer Geschwindigkeit möglich. Bei Gegenverkehr muss teilweise gehalten werden. Eine Gefährdung von Fußgängern aufgrund hoher Fahrgeschwindigkeiten konnte auch bei diversen Ortsterminen nicht festgestellt werden. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 5 km/h besteht daher aus Gründen der Schulwegsicherheit aktuell keine Notwendigkeit. Zudem sind die Verkehrsteilnehmer seit dem 21.11.2018 zum Halten am Zebrastreifen gezwungen, sofern Fußgänger die Winterthurer Straße queren möchten.

Das Sachgebiet Schulwegsicherheit hat die Situation zur schulrelevanten Zeit vor Ort am 29.11.2018 nochmals geprüft und festgestellt, dass die Schulwegsicherheit durch die Einrichtung des Zebrastreifens verbessert wurde.

Der Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/142